



B8-0550/2016

26.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zum Zugang zum europäischen Markt für Spielzeug, das mit gesundheitsschädigenden Stoffen belastet ist

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Zugang zum europäischen Markt für Spielzeug, das mit gesundheitsschädigenden Stoffen belastet ist

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Zahlen im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung von Spielzeug, das außerhalb der EU produziert wurde, alarmierend sind;
- B. in der Erwägung, dass eingeführtes Spielzeug oftmals stark mit Cadmium und anderen chemischen Verbindungen belastet sind, die der Gesundheit der Menschen, insbesondere der Kinder schaden;
- C. in der Erwägung, dass allein im Jahr 2015 über 2 000 Beschwerden im Zusammenhang mit eingeführtem Spielzeug, das mit haut- und körperschädigenden Stoffen belastet ist, bei der Kommission eingegangen sind;
 1. fordert die Kommission auf, die Kontrollmaßnahmen bei der Einfuhr von Spielzeug aus Drittländern auf den europäischen Markt zu verschärfen;
 2. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit das Problem von mit Cadmium und anderen chemischen Verbindungen belastetem Spielzeug als vorrangig anzusehen.